

## Antrag auf Erstattung von Aufwendung im Rahmen der Ukraine-Krise

### (Aufwendungen nach Aufnahme von Flüchtlingen / Vertriebenen im privaten Wohnraum)

Der Landkreis Harburg gewährt Anbietern von privaten Wohnräumen, die diese Flüchtlingen / Vertriebenen unentgeltlich zur Verfügung stellen/gestellt haben, eine Entschädigung in Form einer monatlichen Pauschalzahlung.

Voraussetzung zur Gewährung ist die Vermittlung des privaten Wohnraums über die Vermittlungsstelle des Deutschen-Roten-Daches (Aktion des Deutschen-Roten-Kreuzes, Kreisverband Harburg-Land e. V.) oder eine abgeschlossene Registrierung der aufgenommenen Personen beim Landkreis Harburg.

Die Entschädigung wird gewährt ab dem gemeldeten Zeitpunkt der Aufnahme.

Die Höhe der Aufwendung richtet sich nach der Anzahl der aufgenommenen Personen. Die Höhe der Aufwendung beträgt 80,- € je Person ab einem Alter von 12 Jahren.

<b>Name/Vorname Anbieter</b>	
<b>Anschrift</b>	
<b>Name/Vorname/Geburtsdatum der aufgenommen Person 1</b>	
<b>Datum der Aufnahme</b>	
<b>Name/Vorname/Geburtsdatum der aufgenommen Person 2</b>	
<b>Datum der Aufnahme</b>	
<b>Name/Vorname/Geburtsdatum der aufgenommen Person 3</b>	
<b>Datum der Aufnahme</b>	
<b>Name/Vorname/Geburtsdatum der aufgenommen Person 4</b>	
<b>Datum der Aufnahme</b>	
<b>Name/Vorname/Geburtsdatum der aufgenommen Person 5</b>	
<b>Datum der Aufnahme</b>	

Die Entschädigung soll überwiesen werden an:

<b>Name Kontoinhaber</b>	
<b>IBAN</b>	
<b>Name des Geldinstituts</b>	

Bitte richten Sie Ihren Antrag an: [unterbringung@lharburg.de](mailto:unterbringung@lharburg.de)